



an den

E I N W O H N E R R A T E M M E N

38/07 Beantwortung der Interpellation vom 15. September 2007 von Hanspeter Herger, Josef Schmidli, Eugen Bütler, Niklaus Wehrli und Markus Nideröst betreffend Hochwasserschutz an der Reuss

Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Interpellation vom 15. September 2007 stellen die Interpellanten diverse Fragen rund um den Hochwasserschutz Reuss. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich durch den Bau des neuen Wehrs in Luzern das Risiko von Überschwemmungen am Reussufer vergrössert?*

Das Risiko von Überschwemmungen an den Reussufern flussabwärts bleibt etwa gleich wie vor dem Ausbau. Die maximale Abflusskapazität von rund 450 m³/s in der Reuss bis zum Reusszopf bleibt praktisch gleich wie vor dem Ausbau des Reusswehrs. Diese Menge kann auch schon jetzt in der Reuss abfliessen, allerdings nur bei hohen Seewasserständen und bei gleichzeitig tiefem Wasserstand in der Kleinen Emme. Steigt der Wasserstand in der Kleinen Emme, verringert sich der Abfluss in der Reuss wieder. Umgekehrt kann bei tiefen Wasserständen in der Kleinen Emme der Ausfluss aus dem See verbessert werden, so dass dort der Wasserspiegel weniger rasch ansteigt. Wenn der Zufluss im See kleiner ist als der Abfluss in der Reuss, sinkt der Seespiegel.

Im Auguthochwasser 2005 betrug beim höchsten Abfluss in der Kleinen Emme von etwa 650 m³/s der Abfluss in der Reuss etwa 180 m³/s. Zusammen ergab dies in Mühlau einen Abfluss von etwa 850 m³/s.

Die Reuss erreichte beim Ausfluss aus dem See erst 2 Tage nach dem Hochwasser in der Kleinen Emme ihr Maximum von etwa 460 m³/s. Zu diesem Zeitpunkt führte die Kleine Emme bereits wieder viel weniger Wasser.

Das Risiko von Überschwemmungen wird durch das neue Wehr also nicht vergrössert.

2. *Sind die Kompetenzen zwischen den umliegenden Kantonen geregelt oder haben wir beim nächsten Hochwasser das Kompetenzgerangel wie zwischen den Kantonen Aargau und Bern?*

Ein Kompetenzgerangel bei den umliegenden Kantonen gibt es nicht. Die Kantone AG, ZG, ZH und LU haben zusammen mit dem BAFU eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet, wonach diese Fragen geklärt werden. Eine wesentliche Bedingung ist, dass sich der Kanton Luzern verpflichtet, nach dem Ausbau der Kleinen Emme und der Reuss nicht mehr als 850 m³/s an die Unterlieger weiterzuleiten.

3. *Welche gegenseitigen Auswirkungen haben die Massnahmen am neuen Wehr in Luzern und die geplanten umfangreichen Wasserbauarbeiten an der Kleinen Emme, mit der ebenfalls die Abflussmenge erhöht wird?*

Die gegenseitigen Auswirkungen sind so aufeinander abgestimmt, dass sich die Abflussverhältnisse in der Reuss gegenüber heute nicht wesentlich verändern. Dabei spielen zwei Faktoren eine wichtige Rolle:

Hohe Abflüsse in der Kleinen Emme bewirken immer, also auch nach dem Wehrausbau, einen Rückstau in der Reuss und somit kann weniger Wasser aus dem See abfliessen. Bei hohen Seeständen kann der Abfluss aus dem See mit dem neuen Seitenwehr beeinflusst werden.

4. *Gibt es eine Koordination zwischen Luzern und Emmen, welche die Abflussmenge der Reuss in Luzern regelt? Wer bestimmt die Massnahmen am Wehr in Luzern?*

Eine Koordination zwischen Emmen und Luzern gibt es zurzeit nicht und ist auch nicht unbedingt notwendig. Das Wesentliche für die Unterlieger ist in der Vereinbarung zwischen den Kantonen geregelt, und davon profitieren somit auch die unten liegenden Gemeinden des Kantons Luzern. Die Massnahmen am Wehr sind im Wehrrglement festgeschrieben und danach ist das Wehr zu bedienen.

5. *Wird oder wurde der Gefahrenkataster der neuen Situation angepasst und was hat sich verändert?*

Die Gefahrenkarten werden laufend den neuen Situationen angepasst. Diese Anpassungen sind insbesondere nach dem Hochwasser 2005 bereits erfolgt und werden nach Bedarf weitergeführt.

6. *Sind dadurch neue bauliche Massnahmen an der Reuss notwendig und welche? In welchem finanziellen Rahmen?*

Nach dem Hochwasser 2005 sind auch bauliche Massnahmen an der Reuss notwendig. Dazu werden ein Leitbild und ein Hochwasserschutzkonzept unter der Leitung des Kantons erstellt. Alle betroffenen Anstössergemeinden an der Reuss sind nebst zahlreichen anderen Interessierten (Betroffene und Akteure), in einer Begleitkommission vertreten. Sie werden zu Stellungnahmen und Vernehmlassungen eingeladen und können Anliegen einbringen. Zu baulichen Massnahmen zählt auch ein möglicher Holzurückhalt in der Reuss, der die geplante Holzentnahme in der Kleinen Emme sinnvoll ergänzen soll.

In einer 1. Phase ist für die Reuss mit finanziellen Aufwendungen von 10 bis 15 Mio. Franken zu rechnen. Langfristig ist mit einem bedeutend grösseren Aufwand zu rechnen. Dieser kann aber erst beziffert werden, wenn das erwähnte Konzept vorliegt. Im Vordergrund steht bei den langfristigen Massnahmen ein nachhaltiger Hochwasserschutz für kommende Generationen in allen betroffenen Einzugsgebieten (Kleine Emme, Reuss, Vierwaldstättersee).

Zur Verdeutlichung der Abflüsse der Reuss, der Kleinen Emme und der Wasserstände des Vierwaldstättersees nachstehend die Tabelle die aufzeigt, wie bei extremen Hochwasserereignissen jeweils die Abflussmenge war:

Hochwasser	Qa Reuss Geissmatt	Qa Kl. Emme Littau	Wasserstand VWSt'See	Qa Mühlau
16./17.06.1910			435.25	
17.06.1937			434.71	
Juni/Juli 1953			434.79	
29.06.1970	260	31 (Malters)	434.86	436
23.05.1999	426	57	434.94	501
13.06.2004	325	19	434.41	354
22.08.2005	252 (189/150)	650	434.26	839
24.08.2005	473	60	435.21	514

Emmenbrücke, 21. November 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:
Dr. Thomas Willi

Gemeindeschreiber:
P. Vogel